

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *QS-Notfall* (01VSF16011)

Vom 16. März 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 16. März 2021 im schriftlichen Verfahren zum Projekt *QS-Notfall - Verbesserung der Notfallversorgung von Herzinfarktpatienten in Berlin und Brandenburg* (01VSF16011) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *QS-Notfall* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt *QS-Notfall* hat erfolgreich die Anwendung einer telemetrischen EKG-Übertragung aus dem Rettungswagen ins Krankenhaus und ein E-Learning für Rettungspersonal in Berlin und Brandenburg (Oberhavel und Havelland) implementiert und untersucht. Die Evaluation der Auswirkungen auf die Versorgungszeit bei Herzinfarkten zeigte ein heterogenes Bild. In Brandenburg war die Versorgungszeit ab dem ersten medizinischen Kontakt signifikant kürzer als vor der Intervention, für Berlin konnte keine Veränderung nachgewiesen werden. Der Anteil der Patientinnen und Patienten, die innerhalb des von der Leitlinie empfohlenen Zeitfensters vom ersten medizinischen Kontakt bis Wiedereröffnung der Gefäße versorgt wurden, konnte insgesamt in keinem der beiden Bundesländer signifikant erhöht werden. Bei der Analyse von Subgruppen zeigte sich jedoch, dass die Versorgungszeiten für diejenigen Patientinnen und Patienten verkürzt werden konnten, deren medizinischer Erstkontakt durch eine Notärztin oder einen Notarzt erfolgte. Die Auswertung von Teilaspekten zeigte auch, dass die telemetrische EKG-Übertragung besonders in Brandenburg angewandt wurde und dort die Zeit bis zur Intervention senken konnte bzw. dass die Schulung für Rettungspersonal besonders in Berlin angewandt wurde und dort die Zahl korrekter notärztlicher ST-Hebungsinfarkt-Diagnosen erhöht hat. Des Weiteren wurden bekannte Versorgungsproblematiken (z. B. längere Versorgungszeiten außerhalb der Kernarbeitszeiten und längere Versorgungszeiten bei Frauen) bestätigt, ohne dass der Einfluss der Intervention auf diese untersucht wurde.

Die Validität der Ergebnisse ist eingeschränkt, insbesondere aufgrund des Studiendesigns (Vergleich der Ergebnisse vor und nach der Intervention) und aufgrund unvollständiger Implementierung (geringe EKG-Übertragungsraten in Berlin und niedrige Teilnehmerate am E-Learning in Brandenburg).

Eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung kann auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Einzelne Projektergebnisse können bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Ansätze oder anderer Ansätze zur Verbesserung der Versorgung bei Herzinfarkt berücksichtigt werden. Beispielsweise kann die telemetrische EKG-Übertragung ggf. besonders im ländlichen Raum mit wenig Kliniken Anwendung finden und die Schulung als E-Learning Angebot kann in allen Bundesländern angewandt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *QS-Notfall* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. März 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken